

Datenblatt für die Erstellung einer Vollmacht zur Übertragung von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft

1. Name der Gesellschaft, deren Geschäftsanteile veräußert/übertragen werden sollen:

Sitz der Gesellschaft: _____
Geschäftsanschrift: _____
HRB-Nummer: _____

2. Kaufpreis

- Höhe/Betrag: _____
- Zahlungsfrist/Fälligkeit (Datum): _____

3. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft ist derzeit

- voll
- halb einbezahlt

4. Abzutretende Anteile

Der/die Anteil/e mit der/den lfd. Nr.(n) soll/en abgetreten werden: _____

5. Daten Vollmachtgeber/Gesellschafter (wenn natürliche Person)

	Vollmachtgeber <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vornamen	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Mobilfunknummer	
E-Mail	
Güterstand Ledig, verheiratet ohne Ehevertrag, Gütertrennung	
Betrag d. Geschäftsanteils (Einlage)	
Prozentuale Beteiligung	

6. Daten Vollmachtgeber/Gesellschafter (wenn juristische Person / Gesellschaft)

Vollmachtgeber	
Firma	
Sitz	
HRB-Nummer	
Anschrift	
Betrag d. Geschäftsanteils (Einlage)	
Prozentuale Beteiligung	
Vertreter der Gesellschaft	
Art der Vertretung (Geschäftsführer / aufgrund Vollmacht etc.)	
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Anschrift	

7. Bevollmächtigte(r)

	Bevollmächtigte(r) 1 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Bevollmächtigte(r) 2 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vornamen		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Mobilfunknummer		
E-Mail		
§ 181 (befreit/nicht befreit)		

8. Vertretungsberechtigung

- Mehrere Bevollmächtigte sollen nur gemeinschaftliche vertretungsberechtigt sein
- Jeder Bevollmächtigte soll einzelvertretungsberechtigt sein

Bemerkungen

Bitte bringen Sie zu dem Beurkundungstermin Ihren gültigen **Personalausweis** bzw. **Pass** mit.

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG). Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG). Daher würden wir Sie bitten zusätzlich zu dem vorliegenden Formular auch den „Fragebogen-wirtschaftlich-berechtigter Gesellschaft“ auszufüllen.

Datenblatt zurück (per E-Mail) an:

Kanzlei Goretzki

Friedrichstraße 52, 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069/800784-0

kanzlei@goretzki-law.eu